

**Antrag**  
**auf Anerkennung als Lohnsteuerhilfeverein**

Technisches Finanzamt Cottbus  
Lipezker Str. 45, Haus 2

03048 Cottbus

1. Name des Vereins:
2. Sitz des Vereins lt. Satzung:
3. Anschrift des Vereins (Ort der Geschäftsleitung): .
4. Rechtsfähigkeit Die Rechtsfähigkeit ist erlangt worden am: ..... Durch Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht .....
5. <u>Verfassung des Vereins:</u> Dem Zweck des Vereins als Selbsthilfeeinrichtung von Arbeitnehmern zur Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG entsprechend bestimmt die Satzung u. a. insbesondere (in Klammern Bestimmung der Satzung angeben), <input type="checkbox"/> dass Aufgabe des Vereins ausschließlich die Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG für seine Mitglieder ist (.....) <input type="checkbox"/> dass grundsätzlich nur Arbeitnehmer Mitglied werden können (.....) <input type="checkbox"/> dass für die Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG neben dem Mitgliedsbeitrag kein besonderes Entgelt erhoben wird (.....) <input type="checkbox"/> dass Verträge des Vereins mit Mitgliedern des Vorstands oder deren Angehörigen der Zustimmung oder Genehmigung der Mitgliederversammlung bedürfen (.....) <input type="checkbox"/> dass die in § 14 Abs. 1 Nr. 8 StBerG vorgesehene Mitgliederversammlung stattfinden muss (.....) *) Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen
6. Die Anwendung der Vorschriften des § 27 Abs. 1 und 3 BGB ( <u>Bestellung des Vorstandes</u> ), des § 32 BGB ( <u>Mitgliederversammlung</u> ) und des § 33 BGB ( <u>Satzungsänderung</u> ) wird durch die Satzung nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt.

## 7. Nachweise

Dem Antrag sind in nachstehender Reihenfolge beigelegt (auch Fotokopien müssen beglaubigt sein):

- a) eine öffentlich beglaubigte Ablichtung der Satzung,
- b) Nachweis über den Erwerb der Rechtsfähigkeit (beglaubigte Ablichtung der Bekanntmachung der Eintragung),
- c) eine Liste mit den Namen und Anschriften der Mitglieder des Vorstandes,
- d) Nachweis über das Bestehen einer Versicherung gegen die sich aus der Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG ergebenden Haftpflichtgefahren (beglaubigte Ablichtung des Versicherungsvertrages),
- e) ein Verzeichnis der Beratungsstellen, deren Eröffnung beabsichtigt ist, sowie der Nachweis darüber, dass die als Leiter dieser Beratungsstellen vorgesehenen Personen die Voraussetzungen des § 23 Abs. 3 StBerG erfüllen,
- f) ein Verzeichnis der Personen, deren sich ein Verein bei der Hilfeleistung in Steuersachen im Rahmen der Befugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG zu bedienen beabsichtigt.
- g) Beitragsordnung des Lohnsteuerhilfevereins

## 8. Anerkennungsgebühr:

Die für die Bearbeitung dieses Antrages zu entrichtende Anerkennungsgebühr von 300 € ist an die Landeshauptkasse Potsdam, unter Angabe des Vermerks "Anerkennung Lohnsteuerhilfeverein – TFA Cottbus" entrichtet worden.

Die Landeshauptkasse unterhält das Konto bei der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)  
IBAN: DE12 3005 0000 7110 4029 84

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Der Vorstand)